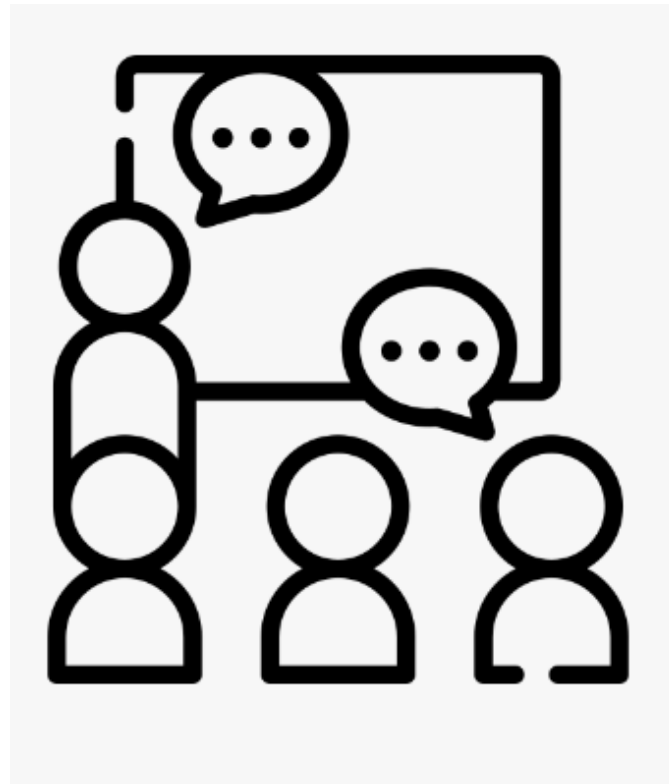




Rathaus | Digitalisierung in Schulen

Schuljahr 2024/2025 – iPad-Bestellprozess

Begrüßung / Vorstellung



Inhalt

1. Rückschau
2. Aktueller Sachstand
3. Welchen Beitrag leistet die Stadt Gütersloh?
4. Muss ich ein iPad bestellen?
5. Was passiert, wenn ich kein iPad kaufe?
6. Solidaritätsprinzip
7. Wie, wann und wo kann ich bestellen?
8. Vorläufige Zeitschiene Bestellprozess
9. Bestellung im Shop
10. Bereitstellung eines Endgerätes (Leihe bei Leistungsbezug)
11. Manuelle Geräteregistrierung
12. Fragen, Anregungen
13. Ausblick

Rückschau

seit 2016

- Arbeitskreise mit den Schulen zur Einführung des digitalen Lernens
- Beginn der Umstellung von Kreidetafeln auf digitale Tafeln

2020

- Coronabedingte Veränderungen in den Schulen: Homeschooling, Hybridunterricht, Online-Unterricht
- Vermehrtes digitales Arbeiten in Schulen
- Ausleihe von schulischen iPads an Kinder ohne Endgerät

2020

- Beschluss eines Konzeptes zum Ausbau, zur Ausstattung, Beschaffung und Finanzierung (Digitalisierungskonzept)
- das Konzept sieht u.a. in den Klassen 1 – 6 eine 1:2-Ausstattung über sogenannte Klassenkoffersätze vor, ab Jahrgang 7 eine elternfinanzierte 1:1-Ausstattung

Rückschau

2021

- Fortführung, Vertiefung des digitalen Unterrichtes gewünscht
- Beginn der elternfinanzierten Endgeräte-Ausstattung
- Jahrgänge 7 und 8
- ein Shop-Anbieter

2022

- Fortführung der elternfinanzierten Endgeräte-Ausstattung
- Jahrgang 7 (somit Jg. 7 – 9)
- Zwei Shop-Anbieter

2023

- Fortführung der elternfinanzierten Endgeräte-Ausstattung
- Jahrgang 7 (somit Jg. 7 – 10)
- Zwei Shop-Anbieter

Aktueller Sachstand

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW und der Bezirksregierung Detmold wurde über die Freiwilligkeit aller Akteure gesprochen.

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung einer 1:1-Ausstattung

- weder durch die Eltern,**
- noch durch das Land Nordrhein-Westfalen,**
- noch durch die Stadt Gütersloh als Schulträger.**

In dem Gespräch wurde auch deutlich, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen in der Frage der Bewertung der Freiwilligkeit der Eltern, der Chancengerechtigkeit in der Bildung für die Schüler*innen und der Gleichberechtigung durch das Vorgehen der Stadt Gütersloh gibt.

Aktueller Sachstand

Auch nach erneuter Bewertung ist die Stadt Gütersloh weiter davon überzeugt, dass das Vorgehen der Stadt Gütersloh rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die getroffenen Maßnahmen zum Ausgleich von vermeintlichen Nachteilen sind

- aus pädagogischer Sicht zielführend und
- juristisch betrachtet angemessen

⇒ so dass im Ergebnis eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung nicht gegeben ist

Aktueller Sachstand

- Möglichkeit im Wege der erweiterten Lernzeit Hausaufgaben sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes auf dem iPad in der Schule zu erledigen (gilt auch, wenn im Elternhaus keine für digitales Lernen ausreichende Infrastruktur zur Verfügung steht (Internetzugang, WLAN, Arbeitsplatz,...))
 - Lerninhalte werden cloudbasiert und über online zugängliche Apps bereitgestellt und sind zuhause über andere Endgeräte erreichbar- und nutzbar
 - Wenn Eltern sich weigern, dass die Kinder zuhause digital arbeiten, drucken die Lehrkräfte alle erforderlichen Unterlagen (Arbeitsaufträge, Inhalte, Fälle o.ä.) aus, sodass auch hier ein lückenloser Zugriff möglich ist.
- ⇒ Eine Benachteiligung in der Unterrichts- und Prüfungsvorbereitung kann somit nicht entstehen
- ⇒ Wir möchten daher am etablierten und von 95% der Eltern getragenen Verfahren festhalten.

Welchen Beitrag leistet die Stadt GT?

Die Schüler*innen müssen die in einer digitalen Welt erforderlichen sozialen und kommunikativen Kompetenzen erwerben und zeitgemäße, digital unterstützte Formen der Zusammenarbeit kennen und zu nutzen lernen.

Daher hat die Stadt Gütersloh in den letzten Jahren in erheblichem Umfang in den digitalen Unterricht investiert und macht dies auch weiterhin.

Welchen Beitrag leistet die Stadt GT?

Hier sind beispielhaft folgende Maßnahmen zu nennen:

- Breitbandausbau und WLAN-Ausleuchtung ist seit Jahren abgeschlossen
- Digitale Displays in allen Klassen-, Fach- und Differenzierungsräumen sowie in Lehrerzimmern (540 Geräte städtisch, 116 Geräte aus Mitteln des Digitalpaktes)
- iPad-Ausstattung von Lehrkräften, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeitern weit über die geförderte Ausstattung hinaus
- 200 Laptops für Lehrkräfte
- Neuausstattung der PC-Räume in den Schulen
- Leihgeräte für Kinder im Leistungsbezug
- Im Unterricht genutzte Apps werden von der Stadt gezahlt und kostenlos auf den iPads zur Verfügung gestellt (sofern diese im MDM registriert sind)
- uvm.

Muss ich ein iPad bestellen?

Wie bereits gesagt, gibt es keine Verpflichtung ein iPad zu kaufen:

- weder für das Land NRW,
- noch für die Stadt Gütersloh,
- noch für Sie als Eltern.

⇒ Also: Nein, Sie müssen kein iPad kaufen.

Was passiert, wenn ich kein iPad kaufe?

Eine gewisse Anzahl an Endgeräten kann die Stadt Gütersloh als Leihgerät für die Nutzung in der Schule bereitstellen. Diese Geräte verbleiben in der Schule und können nicht mit nach Hause genommen werden.

Sollte diese Zahl jedoch wesentlich höher sein als in den letzten Jahren, wird die Anzahl der Geräte nicht ausreichen.

Hier werden dann nach Möglichkeit für die Klassen sogenannte Klassenkoffersätze zur Verfügung gestellt, so dass bestenfalls eine 1:2-Ausstattung gegeben ist, vielleicht aber auch nur eine 1:3- oder 1:4-Ausstattung.

⇒ Digitaler Unterricht würde dann ab Jahrgang 7 zukünftig anders stattfinden als in den aktuellen Jahrgängen 7 – 10

Solidaritätsprinzip

Wenn Sie als Eltern wünschen, dass die digitale Bildung Ihrer Kinder weiterhin in einer 1:1-Ausstattung ab Jahrgang 7 erfolgt, so wird dies – unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Regelung – nur im Rahmen des Solidaritätsprinzipes möglich sein, wenn – wie auch in den Jahren zuvor –

- die Eltern das iPad kaufen (Ausnahme: Familien im Leistungsbezug)
- die Stadt Gütersloh die weiteren Rahmenbedingungen in Schule finanziert



Wie, wann und wo kann ich bestellen?

In diesem Jahr haben fünf apple education specialists das Angebot zur Eröffnung eines Shops gemacht.

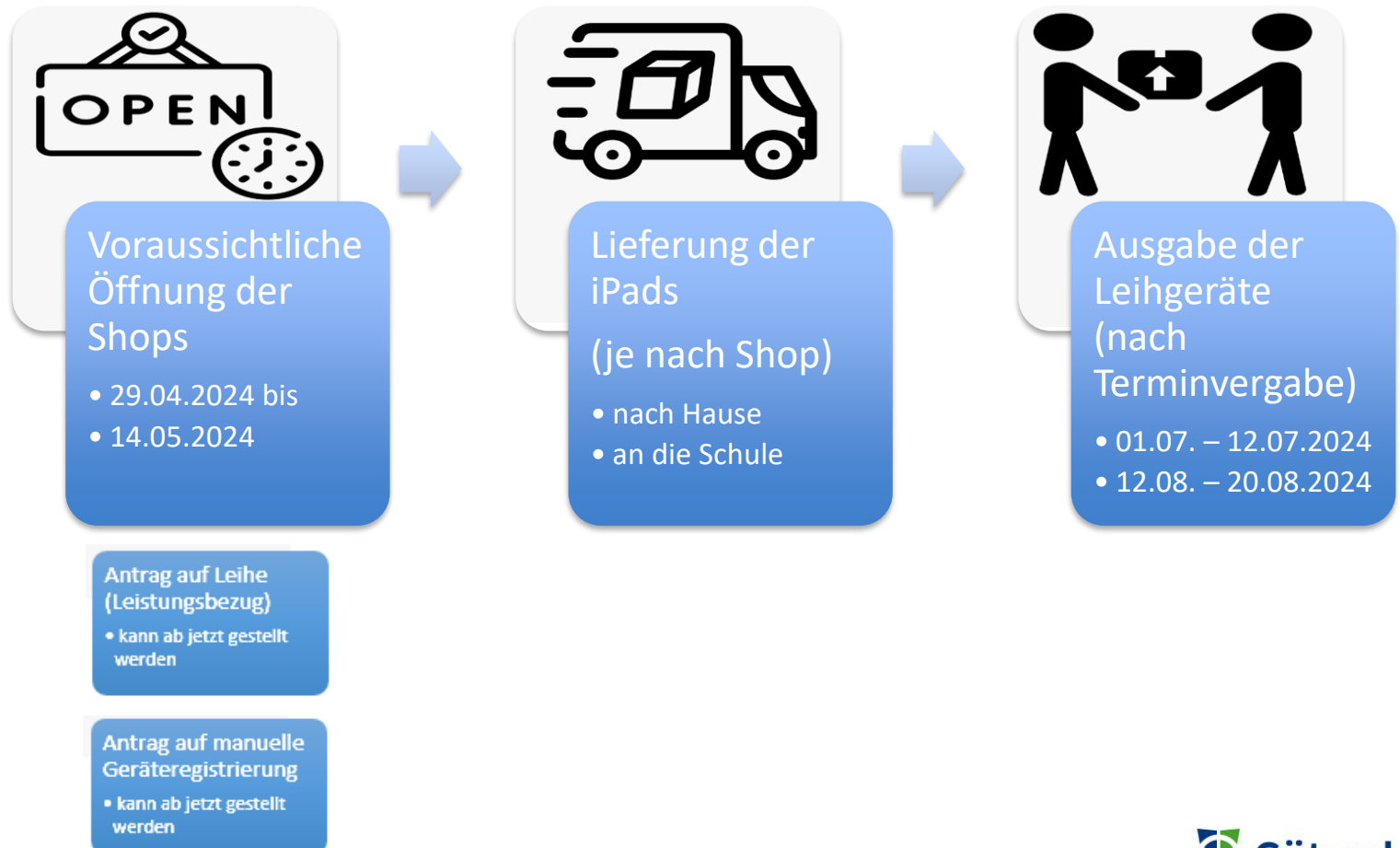
Zwischen diesen fünf Shops muss die Schulkonferenz sich für einen Shop entscheiden.

Dann kann in die weitere Planung mit den Shop-Anbieter eingestiegen werden.

Vorläufige Zeitschiene Bestellprozess



Vorläufige Zeitschiene Bestellprozess



Bestellung im Shop

Wenn der Shop für Ihre Schule für die Bestellung geöffnet wird, erhalten Sie von der Schule ein entsprechendes Schreiben mit den weitergehenden Informationen.

Bevor eine Bestellung im Shop möglich ist, müssen Sie zunächst auf der Homepage der Stadt Gütersloh Ihr Einverständnis erklären, dass das Gerät im Rahmen des MDM zentral administriert werden darf.

Nach dieser Zustimmung werden Sie dann automatisch zur Übersichtsseite der Shops weitergeleitet. Hier erhalten Sie dann je Schule eine Anleitung mit Zugangscodes für die Bestellung im Shop.



Bereitstellung eines Endgerätes

(Leihe bei Leistungsbezug)



Auf der Homepage der Stadt Gütersloh – Digitalisierung und Ausstattung mit iPads finden Sie den Antrag auf Bereitstellung (Leihe) eines Endgerätes für SuS, deren Familien im Leistungsbezug sind

Beratungstermin reservieren

Max Mustermann

Kontaktdaten

beenden + abmelden

Tag auswählen ...

Tag auswählen ...

01.07. Montag 9 - 14 Uhr
02.07. Dienstag 9 - 14 Uhr
03.07. Mittwoch 9 - 14 Uhr
04.07. Donnerstag 12 - 16 Uhr
05.07. Freitag 9 - 14 Uhr
08.07. Montag 9 - 14 Uhr
09.07. Dienstag 9 - 14 Uhr
10.07. Mittwoch 12 - 16 Uhr
11.07. Donnerstag 9 - 14 Uhr
12.07. Freitag 9 - 14 Uhr
12.08. Montag 12 - 16 Uhr
13.08. Dienstag 9 - 14 Uhr
14.08. Mittwoch 9 - 14 Uhr
15.08. Donnerstag 9 - 14 Uhr
16.08. Freitag 9 - 14 Uhr
19.08. Montag 9 - 14 Uhr
20.08. Dienstag 12 - 16 Uhr

Der Antrag wird bei der Stadt Gütersloh geprüft. Der Link zur Terminbuchung, um das Endgerät abzuholen, wird mit der Bewilligung versendet. Sie können dann unter den angegebenen Terminen auswählen.

Die Termine finden im Rathaus im Bürgerbüro statt.

Manuelle Geräteregistrierung



Auf der Homepage der Stadt Gütersloh – Digitalisierung und Ausstattung mit iPads finden Sie den Antrag auf manuelle Geräteregistrierung (DEP) iPad

Beratungstermin reservieren

Max Mustermann

Kontaktdaten

beenden + abmelden

Tag auswählen ...

Tag auswählen ...

18.04. Donnerstag 13 - 16 Uhr
25.04. Donnerstag 13 - 16 Uhr
02.05. Donnerstag 13 - 16 Uhr
16.05. Donnerstag 13 - 16 Uhr
23.05. Donnerstag 13 - 16 Uhr
06.06. Donnerstag 13 - 16 Uhr
13.06. Donnerstag 13 - 16 Uhr
20.06. Donnerstag 13 - 16 Uhr
27.06. Donnerstag 13 - 16 Uhr
04.07. Donnerstag 13 - 16 Uhr

Der Link zur Terminbuchung, um das Endgerät manuell ins MDM aufzunehmen, wird nach Antragstellung versendet.

Sie können dann unter den angegebenen Terminen auswählen.

Die Termine finden in den Räumen der städtischen Schul-IT im Gebäude der Anne-Frank-Gesamtschule statt.

Fragen, Anregungen

Haben Sie Fragen oder Anregungen?



Fragen nach dem Elternabend bitte an:

schulipad@guetersloh.de

Ausblick: Evaluation des Verfahrens

Im Nachgang zum durchgeführten Bestellverfahren bieten wir einen Elternabend (voraussichtlich digital) an.

Hier können die gemachten Erfahrungen mit dem Bestellprozess, den Shops etc. ausgetauscht werden. Diese Erkenntnisse dienen dann zur Optimierung des Prozesses für das kommende Jahr.

⇒ Daher bereits an dieser Stelle eine herzliche Einladung zu diesem Elternabend!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

